

Die neuen Gemeindesteuern.

11 Millionen Erfordernis — 13 Millionen neuer Steuern.

In der gestrigen Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat nach Erledigung einer Reihe von Geschäftsstücken mit der Stadtratsvorlage zu befassen begonnen, die die Bewilligung von Kriegszulagen an verschiedene Gruppen von Gemeindebeamten, Lehrern und Bediensteten mit der Einführung einiger außerordentlich häßlicher Abgaben der Bevölkerung oder, wie es die Herren nennen, mit der „Schaffung von Mehreinnahmen“ verbindet. Die Generaldebatte wurde um 10 Uhr abends zu Ende geführt. An ihr nahmen eine große Anzahl von Rednern teil, als Sprecher der Sozialdemokraten Gemeinderat Slavet, der nochmals in eindringlichen Worten auf das Unsoziale insbesondere der Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise und der Bier- und Branntweinsteuer hinwies. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge des Berichterstatters angenommen. Die Erhöhung der

Alles in allem berechnet die Stadt diese Auslagen mit 10,871.000 Kronen. Dafür sieht sie eine Bedeckung vor, die nahe an dreizehn Millionen heranreicht. Sie macht also auch ziffermäßig ein Geschäft dabei, das heißt sie benützt diese notwendigen Auslagen, die keinem Unternehmer erspart bleiben, zu einer dauernden Belastung der Bevölkerung mit vorwiegend indirekten Steuern, über deren Umfang und Art die Arbeiter-Zeitung schon ausführlich geschrieben hat.

Die Verhandlungen wurden mit einer fast zweistündigen Rede des Sprechers der Liberalen Dr. Hein eingeleitet, dessen Rede dahin ausklang, daß man heute diese Steuern noch nicht dauernd beschließen möge, sondern erst einjährige Erfahrungen abwarten müsse. Seine Partei sei für die Kriegszulagen und für alle Steuern mit Ausnahme der Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise, gegen diese werde sie stimmen.

Andreas Meyer (Christlichsozial) sprach für die Vorlage, indem er dem Gemeinderat das Los der Lehrer vor Augen rühte. Sie sollen jetzt erhalten, was ihnen vor zwei Jahren vom Landtag — also schon in Friedenszeiten und bei den Friedenspreisen aller Lebensmittel schon damals als unersetzlich zugestimmt wurde. Er erinnert auch daran, daß diese Erhöhungen nicht zehn und elf Millionen betragen, sondern nur 4,470.000 Kronen.

Der Redner der Sozialdemokraten.

Slavet (Sozialdemokrat) wendet sich zunächst gegen die Art der Zulagen. Er verlangt, daß den unteren Stufen eine höhere, den höheren Stufen eine niedrigere Zulage zugewendet werde. Diese Sätze müßten geradezu umgestürzt werden. Dann würde die Stadt den Einkommens- und Steuerungsverhältnissen gerecht werden. Der Berichterstatter wird antworten, daß wir dann das Doppelte aufwenden müßten. Heute ist die Sache so, daß ein Mann mit 133 Kronen Monatseinkommen in der ersten Klasse elf, in der zweiten sechzehn, in der dritten zwanzig Kronen, dagegen einer mit monatlich zwölfhundert Kronen Einkommen achtundvierzig, sechsundsechzig und fünfundsiebzig Kronen erhält, je nachdem er Junggeselle, Vater eines oder zweier oder in der dritten Klasse mehrerer Kinder ist. Wie sich das im einzelnen darstellt, können Sie an dem Beispiel eines provisorischen Laternenwärters sehen. Er hat drei Kronen Tageslohn und neun Kronen Kriegszulage. Das sind zusammen neunundneunzig Kronen. Ist sein Magen um so viel kleiner, daß er damit sein Auslangen

Strassenbahnfahrpreise gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Liberalen, die Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Die Sitzung wurde um 1/12 Uhr geschlossen, die Gemeinderäte wurden in Extrawagen der Strassenbahn nach Hause befördert.

Die Kriegszulagen.

Die Kriegszulagen, die die Gemeinde den städtischen Angestellten einschließlich der aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen sowie für Angestellte im Ruhestand, Witwen und Waisen zuwenden will, sollen rückwirkend vom 1. April in Kraft treten.

Der Berichterstatter Bizebürgermeister Hof gliederte die Kriegszulage so: Zunächst in eine allgemeine Kriegszulage für aktive Angestellte. Diese werden in drei Klassen eingeteilt: 1. Ledige und verwitwete Angestellte, denen eine gesetzliche Unterhaltspflicht für Kinder nicht obliegt; 2. verheiratete Angestellte ohne Kinder, dann Verheiratete und Verwitwete mit einem bis zwei Kindern, und 3. solche verheiratete und verwitwete Angestellte, denen die gesetzliche Unterhaltspflicht für mehr als zwei Kinder obliegt. Danach erhalten die in Rangsklassen eingeteilten Beamten bei einem Bezug

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
bis 1600 Kronen	140	200	240 Kronen
von 1600 " 2200 "	180	250	300 "
" 2200 " 2800 "	250	350	400 "
" 2800 " 3600 "	320	440	500 "
" 3600 " 4800 "	380	540	600 "
" 4800 " 6400 "	440	620	700 "
" 6400 " 10000 "	500	700	800 "
" 10000 " 14000 "	580	800	900 "

Dabei sind alle für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen dem Gehalt zuzurechnen.

Alle übrigen Angestellten bei einem Jahresbezug

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
bis 2800 Kronen	140	200	240 Kronen
von 2000 " 3200 "	180	250	300 "
" 3200 " 4000 "	250	350	400 "
" 4000 " 4900 "	320	440	500 "
" 4900 " 6700 "	380	540	600 "
" 6700 " 8800 "	440	620	700 "
" 8800 " 10500 "	500	700	800 "
" 10500 " 20000 "	580	800	900 "

Als Gesamtjahresbezug hat der für das Jahr berechnete Gehalt oder Lohn samt Dienstalterszulagen und das Quartiergehld oder der Mietzinsbeitrag zu gelten. Naturalbezüge werden hierbei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet. Im Auford verdient scheidende Arbeiter werden für die Kriegszulage so behandelt, wie wenn sie nicht mehr als den ortsüblichen Tagelohn erhielten. Angestellte, die Naturalversorgung genießen, erhalten bei einem Familienstand nach der ersten Klasse keine Kriegszulage, nach der zweiten und dritten Klasse die der nächst niederen.

Die Kriegszulage ist von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten auszuzahlen.

Die aktiven Lehrpersonen erhalten die geldlichen Vorteile, die die vom niederösterreichischen Landtag am 12. Juni 1914 genehmigten Entwürfe der Gesetze, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen und betreffend die Entlohnung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Volksschulen, für sie enthalten, bis auf weiteres, längstens aber bis zum Inkrafttreten der obigen oder eines an ihre Stelle tretenden Gesetzes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als Zulage zugewendet.

Die Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgenüssen betragen bei einem Gesamtbezug

bis 800 Kronen	72 Kronen
von 800 " 1800 "	108 "
" 1800 " 2800 "	140 "
" 2800 " 3800 "	180 "
" 3800 " 5000 "	240 "

Die Kriegszulage der Hinterbliebenen eines Angestellten wird nach dem Gesamtbeitrag ihrer Versorgungsgenüsse bemessen.